

## **Hofrat Dietmar Vollmann**

Landesschulinspektor für  
berufsbildende Pflichtschulen  
im Amtsbereich des  
Landesschulrates für Steiermark

Graz, 31. Januar 2018  
Körblergasse 23, Postfach 663, 8011 Graz  
Tel.: 05 0248 345 233  
Fax: 05 0248 345 230  
e-mail: dietmar.vollmann@lssr-stmk.gv.at

GZ.: XUu1/0031 – 2017

Entwurf der Verordnung der Steiermärkischen  
Landesregierung über die Festsetzung der Schulsprengel  
der Landesberufsschulen;  
Begutachtung

Dem vorliegenden Entwurf zur Novellierung der Schulsprengelverordnung wird grundsätzlich zugestimmt.

Angemerkt wird, dass bei der Änderung der Schulsprengel für die Lehrberufe „Metalltechnik – Hauptmodul Werkzeugbautechnik“, „Metalltechnik – Hauptmodul Stahlbautechnik“ und „Metallbearbeitung“ in den Erläuterungen angeführt werden soll, dass diese Änderung mit dem Schuljahr 2018/19 beginnend mit der ersten Schulstufe umgesetzt wird.

Durch die geplanten Sprengeländerungen, die die Grazer Berufsschulen betreffen, wird es in Zukunft nur mehr vier Berufsschulen in Graz geben. Das könnten zum Anlass genommen werden, die Bezeichnungen (Nummerierung) der Schulen den neuen Gegebenheiten anzupassen. Der Landesschulrat für Steiermark regt an die

Landesberufsschule Graz 7 in Landesberufsschule Graz 1  
Landesberufsschule Graz 8 in Landesberufsschule Graz 2  
Landesberufsschule Graz 6 in Landesberufsschule Graz 3

umzubenennen.

Die Landesberufsschule Graz 4 würde ihre Benennung behalten, was auch vor Verwechslungen schützen würde und die Bezeichnungen von LBS 1 bis 3 können zu keinen Verwechslungen mehr führen, da diese Bezeichnung seit mehr als einem Jahrzehnt nicht mehr in Verwendung standen.

Mit freundlichen Grüßen  
Dietmar Vollmann